

Wohnen ohne Barrieren



Haben Sie schon einmal versucht, mit einem Gipsbein in eine Badewanne zu steigen? Sind Sie nachts lieber einen Umweg gelaufen, als eine dunkle Unterführung zu nutzen? Mussten Sie schon einmal mühsam ein Fahrrad eine steile Treppe hinauf tragen?

Barrieren begegnen uns im Alltag in vielen Situationen. Auch ohne körperliche Behinderung können sie uns das Leben unnötig erschweren. Wenn wir mit Akten bepackt eine schwere Tür öffnen wollen oder den Kinderwagen über mehrere Stufen transportieren müssen, haben wir Barrieren zu überwinden. Ebenso hinderlich kann es sein, wenn Schilder zu klein oder kontrastarm geschrieben oder Übergänge zwischen zwei Räumen nur schwer zu erkennen sind und zur Stolpergefahr werden. Die Liste der Beispiele lässt sich über den Bewegungsradius für Hochschwängere und die Erreichbarkeit von Klingeln für Kinder beliebig fortsetzen. Warum nicht beim Planen und Bauen von Häusern und Wohnungen von vornherein Barrieren vermeiden – um ihre Benutzbarkeit für alle zu steigern und um den Wohnwert zu erhöhen?

Barrierearmes Planen und Bauen: Komfort für alle

Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden, Gebäuden mit Besucherkehr, Gebäuden für Menschen mit Behinderung sowie im Geschosswohnungsbau werden bereits Anforderungen an Barrierefreiheit gestellt. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese Gebäude ohne fremde Hilfe begehbar oder nutzbar sein sollen. Aber auch für private Wohngebäude wird Barrierefreiheit heute mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Planungsziel. Es soll allen Menschen ermöglichen, mit einem Höchstmaß an Bewegungsfreiheit zu wohnen – und das möglichst lange.

Je größer das Angebot barrierefreier Wohnungen, desto besser gelingt die Integration von Menschen, die körperlich eingeschränkt sind. Das kann etwa im Alter den Verbleib in der vertrauten Umgebung sichern. Grenzen setzen diesem Ideal allerdings oft die Gegebenheiten beim Umbau von Bestandsgebäuden. Hier kann eine Einhaltung der strengen Anforderungen an barrierefreie Pläne und Bauen teuer werden, so dass für die Umnutzung eher der „Abbau von Barrieren“ in Frage kommt. In diesem Falle geht es darum, zwar kein „barrierefreies“, aber doch ein „barrierearmes“ Wohnumfeld zu schaffen (s. Seite 2). Jede Erleichterung bringt Qualität. ■

Gesetzliche Vorgaben

-  **Grundgesetz**
-  **Gesetz über die Gleichstellung behinderter Menschen**
-  **DIN 18040 – Teil 1 Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude**
-  **DIN 18040 – Teil 2 Barrierefreies Bauen – Wohnungen**
-  **Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW) in § 49 und § 55**

Architekten und Innenarchitekten: Ihre Partner beim Bauen und Sanieren

Der Bau und die Sanierung von bestehenden Gebäuden unter barrierefreien Gesichtspunkten ist eine komplexe Aufgabe, deren Planung Ihr Architekt oder Ihre Architektin bzw. Ihr Innenarchitekt gerne übernimmt. Schon die Lage des Gebäudes ist entscheidend. So muss berücksichtigt werden, welche Bedürfnisse die Nutzer haben und ob technische Anforderungen mit dem Standort in Einklang zu bringen sind. Bei der Planung und Ausführung eines schwellenlosen Balkonaustritts muss bspw. eine fachgerechte Abdichtung gegen Regenwasser gewährleistet sein. Im Bestand müssen Einschränkungen bewertet und barrierearme Alternativen gesucht werden.

Im Hinblick auf eine Barrierefreiheit muss das Gebäude ganzheitlich betrachtet werden. Erst im Zusammenspiel zwischen Barrierefreiheit, ggf. vorhandener Bausubstanz, technischen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen ergibt sich ein Gesamtbild. Das heißt Neu- und Umbaumaßnahmen sowie technische Lösungen müssen aufeinander abgestimmt sein.

Ihr Architekt führt eine Bestandsaufnahme durch und betrachtet Ihr Hausprojekt im Sinne einer barrierefreien Gesamtplanung. Er achtet darauf, dass Ihre Entscheidungen zusammenpassen. Und er untersucht für Sie, welche planerischen oder baulichen Maßnahmen unter gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Kosten-Nutzen-Verhältnis) sinnvoll sind. Eine solide Analyse und Planung spart Geld in der Bauphase und kann dafür sorgen, dass Sie möglichst lange in Ihren vier Wänden leben können. ■



Der Zugang: Ein für alle erreichbares Gebäude

Selbstverständlich sollten Bewohner und Besucher ein Gebäude erreichen können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Dies gilt für Kinder und für Gehbehinderte, für Menschen mit Kinderwagen oder mit Einkaufstaschen. Gerade mitgeführte Gegenstände wie Gehhilfen oder Transportmittel benötigen Platz und sind schwierig über Stufen oder Schwellen zu bewegen.

Ihr Hauszugang wird barrierefrei, wenn

- die Wegebreite zum Eingang im Idealfall 150 cm bzw. mindestens 120 cm beträgt (Bewegungsfreiheit)
- der Eingangsbereich bei allen Witterungen gefahrlos begehbar ist (Rutschfestigkeit)
- der Eingang ausreichend beleuchtet ist
- Klingel und Hauseingang ebenerdig erreichbar sind (Stufenlosigkeit)
- Rampen mit maximal sechs Prozent Steigung ausgeführt wurden
- Hauseingangstüren mindestens 90 cm breit sind (Bewegungsfreiheit)
- Haustüren zumindest teilverglast sind (Einsehbarkeit)
- große Glasflächen kontrastreich gekennzeichnet sind und aus bruchsicherem Glas bestehen (Wahrnehmbarkeit)
- Schalter durch abtastbare Markierungen und Farbkontraste gekennzeichnet sind (Wahrnehmbarkeit)
- Bedienelemente wie Schalter und Türdrücker auf einer Höhe von 85 cm angebracht sind (Erreichbarkeit)
- Material- und Farbwechsel als Orientierungshilfen eingesetzt wurden.

Sind Stufen unvermeidbar, sollten beidseitig Handläufe angebracht werden. Zusätzlich sollten Stufen auch im Dunkeln gut wahrnehmbar, kontrastreich gestaltet und gut beleuchtet sein. Eine Sitzmöglichkeit im Bereich des Zugangs erleichtert das Warten und kann auch als Ablagebank beim Öffnen der Tür genutzt werden. In diesem Bereich sollte es ausreichend Bewegungsfläche (beispielsweise auch vor Briefkastenanlagen) geben.

Ob die Umsetzung all dieser Maßnahmen für Sie sinnvoll ist oder schon die Einhaltung einiger weniger Punkte Ihren Anforderungen entspricht, prüft Ihr Architekt für Sie. ■



INFO

In der Praxis kann im Wohnbereich zwischen zwei Möglichkeiten der Umsetzung unterschieden werden:

barrierefrei: Die Anforderungen aus der DIN 18040, die die Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen beschreibt, werden konsequent eingehalten, sämtliche denkbaren Barrieren werden vermieden.

barrierearm: Es werden möglichst viele Barrieren vermieden oder abgebaut, die Nutzungsqualität wird erhöht, einige Barrieren bleiben ggf. aufgrund baulicher Zwänge erhalten.

Barrierearm gestaltete Wohnungen und Häuser können unter Umständen nicht behinderten- oder rollstuhlgerecht, sehr wohl aber weitgehend altengerecht und komfortabel sein.

Das Treppenhaus: Barrierefrei in allen Ebenen

Gerade im Bereich von Treppen und Fluren ist die Möglichkeit zur eigenständigen Nutzung von enormer Bedeutung. Treppenhäuser dienen im Brand- oder Notfall als Rettungsweg. Doch auch ohne Notfall stellt das sichere Erreichen der Wohnung ein Mindestmaß an Komfort dar – und sei es, um Getränkekisten bequem in die Wohnung oder den Wäschekorb in die 1. Etage transportieren zu können.

Für barrierefrei ausgeführte Treppenhäuser gilt:

- Treppen sollten gerade Läufe haben (sicherer Tritt).
- Stufen sollten keinen Überstand aufweisen (Stolpergefahr).
- Anfang und Ende des Treppenlaufs sollten deutlich erkennbar sein (Wahrnehmbarkeit).
- Sinnvoll ist eine taktile und kontrastreiche Beschriftung der Geschosse und Wegeführungen (Wahrnehmbarkeit).
- Treppenpodeste und Treppenläufe müssen ausreichend beleuchtet sein (Wahrnehmbarkeit).

Handläufe auf der Innenseite der Treppe sollten nicht unterbrochen sein. Sie dienen als Orientierungshilfe, und es werden Verletzungsgefahren vermieden. In einem Mehrfamilienhaus kann die Barrierefreiheit mit dem Einbau eines Aufzugs erreicht werden.

Anforderungen an Treppenhäuser können sehr unterschiedlich ausfallen. Ihr Architekt weiß, welche der genannten Anforderungen auf Ihr individuelles Bauvorhaben zutreffen, und entwickelt Lösungsvorschläge. ■

Badezimmer: Komfort im Intimbereich Bad

Die Ausgestaltung des Badezimmers gewinnt immer mehr an Bedeutung. Zugleich ereignen sich gerade in der „Nasszelle“ häufig Unfälle, etwa durch Ausgleiten auf feuchten Bodenbelägen oder durch Stolpern beim Besteigen von Badewannen oder Duschtassen. Hier kann mit intelligenten Lösungen eine Wohlfühl-Oase geschaffen werden, in der die Unfallgefahren auf ein Minimum reduziert sind und auch der Wohnkomfort insgesamt optimiert ist.

Für barrierefreie Bäder gilt:

- Es müssen Bewegungsflächen von 120 x 120 cm vor Einrichtungsgegenständen vorgesehen werden.
- Der Duschplatz ist stufenlos begehrbar und verfügt über 120 x 120 cm Bewegungsfläche.
- Der Waschtisch ist mit dem Rollator unterfahrbar.
- Bedieneinrichtungen sind in der Regel in 85 cm Höhe oder in Reichweite angebracht oder verstellbar.
- Wände sollten so stabil ausgeführt sein, dass Haltestangen nachgerüstet werden können.

Um beispielsweise einen Rollator im Bad abstellen zu können, sollten Sie ausreichend Platz neben dem Waschbecken vorsehen. Wenn Sie am Duschplatz eine Sitzgelegenheit integrieren, lassen sich Unfallgefahren von vornherein vermeiden. Da im Bad mit viel Spritzwasser zu rechnen ist, sollten Sie unbedingt auf die Rutschfestigkeit der Bodenbeläge achten.

Ihr Architekt entwickelt anhand Ihrer individuellen Bedürfnisse eine Badezimmer-Konzeption, die Ihre Ansprüche an Badekomfort und Barrierefreiheit miteinander kombiniert. ■

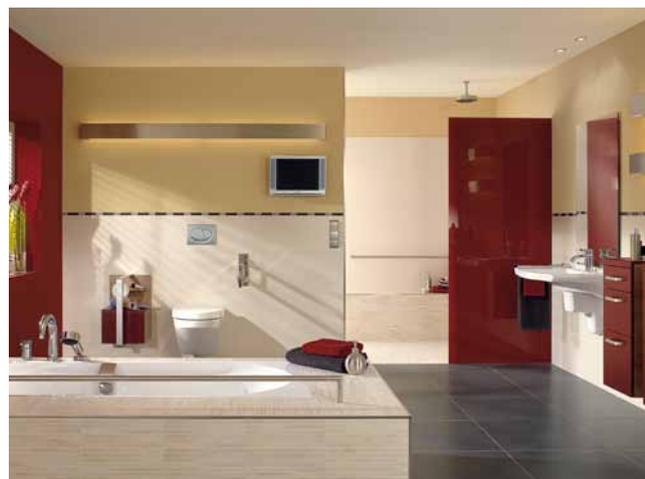
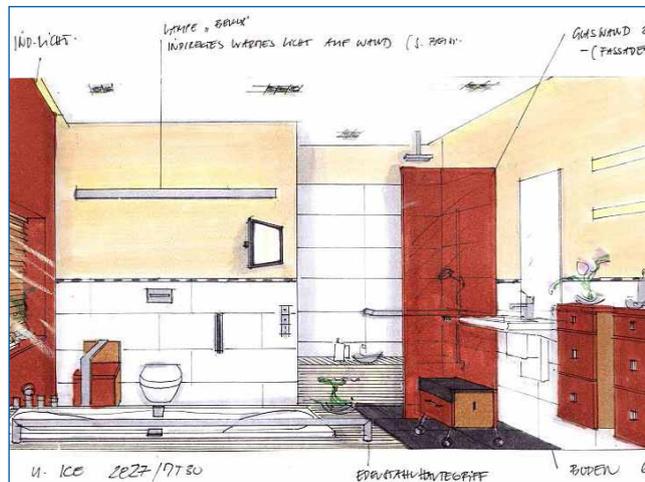
Türen: Sicherheit versus Komfort?

Türen stellen beim Planen und Bauen ohne Barrieren eine Herausforderung dar. Zum einen sollen sie natürlich schließen und Sicherheit gegen Einbruch, Feuer, Wind und Wetter bieten. Zum anderen stellen sie eine nicht unerhebliche Barriere dar, wenn man in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Im Bereich von Haus- und Wohnungszugängen sollten Türen eine lichte Breite von mindestens 90 cm haben, innerhalb von Wohnungen wird eine lichte Breite von mindestens 80 cm benötigt. Große Glasflächen müssen kontrastreich gekennzeichnet sein. Schwellen sind unbedingt zu vermeiden (wo es nicht anders geht maximal zwei Zentimeter).

Im Mehrfamilienhaus sollten Sie eine Gegensprechanlage mit Türöffner vorsehen. Vor und hinter Türen sollte es eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm geben. Der manuelle Kraftaufwand zum Öffnen der Tür darf nicht zu groß sein (ggf. Motorantriebe vorsehen). Achten Sie außerdem darauf, dass Türen von Bädern nach außen öffnen. Sollte jemand im Bad stürzen, kann so die Tür jederzeit geöffnet werden.

Ob die Umsetzung aller genannten Punkte für Ihr Projekt sinnvoll ist, untersucht Ihr Architekt bzw. Ihre Architektin. Er oder sie bietet Ihnen entsprechende, individuelle Lösungsvorschläge an, um das Gesamtkonzept „Wohnen ohne Barrieren“ zu realisieren. ■



**Balkon/Terrasse:
Ein Stück Freiraum genießen**

Die Möglichkeit, unmittelbar von der Wohnung aus einen Zugang zu einem Balkon oder zu einer Terrasse zu haben, stellt für viele Menschen ein großes Stück Lebensqualität dar. Besonders Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, können über Balkon, Terrasse oder Garten am Leben in der Nachbarschaft teilhaben.

- Jede barrierefreie Wohnung sollte über einen Balkon oder eine Terrasse von ausreichender Breite verfügen.
- Der Balkon soll eine Tiefe von 1,20 bis 1,50 m (für Rollstuhlfahrer) nicht unterschreiten. Idealerweise ist die Brüstung ab 60 Zentimetern Höhe durchsichtig.
- Die Außenfläche sollte von der Wohnung aus schwellenfrei erreichbar sein.
- Eine Überdachung sollte eine wetterunabhängige Nutzung erlauben.

Bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen, dass Mobiliar und Geräte Abstellflächen benötigen. Da es sich um Außenbereiche handelt, sollten außerdem rutschfeste Beläge verwendet werden.

Bei der Wahl des Standortes und der Größe sollten Sie auf die Himmelsrichtung und gegenüberliegende Bebauungen achten. Ein Sonnenbalkon mit Blick ins Grüne bietet mehr Aufenthaltsqualität als ein im Schatten gelegener Balkon zur Straße. Ihr Architekt oder Ihr Landschaftsarchitekt berät Sie und hilft Ihnen auch dabei, bei der Gestaltung Ihres Außen-Wohnbereichs das richtige Maß zwischen Offenheit und Privatsphäre zu berücksichtigen. ■

**Fördermöglichkeiten
Was geht und was nicht**

Um bei Hauseigentümern die Bereitschaft zum Abbau von Barrieren zu unterstützen, fördert der Staat durch diverse Programme den Umbau und die Sanierung von Altbauten. Hauptinstrument der Förderung sind Programme mit zinsgünstigen Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW. Auch das Land Nordrhein-Westfalen und einzelne Kommunen haben Förderprogramme aufgelegt, um private Investitionen in die Barrierefreiheit zu unterstützen.

Einen genauen Überblick, welche Fördermöglichkeiten für Ihr konkretes Projekt in Anspruch genommen und gegebenenfalls miteinander kombiniert werden können, kann Ihnen Ihr Architekt verschaffen. Er kennt die unterschiedlichen Programme und hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der notwendigen Antragsunterlagen.

Weitere Info online: www.aknw.de

in der Rubrik „Bauherren“. Hier können Sie auch kostenlos Bauherrenhandbücher und Infobroschüren zu anderen Themen bestellen.

Sollten Sie für eine Zielgruppe mit speziellen Einschränkungen bauen wollen – beispielsweise für Sehbehinderte oder Rollstuhlbenuer –, so gelten erhöhte Anforderungen an die Barrierefreiheit, über die Sie Ihr Architekt bzw. Ihre Architektin gerne informiert. ■



Wie finde ich einen Architekten?

Die Titel „Architekt/-in“ bzw. „Innenarchitekt/-in“, „Landschaftsarchitekt/-in“ oder „Stadtplaner/-in“ sind gesetzlich geschützt und dürfen nur von Mitgliedern einer deutschen Architektenkammer geführt werden. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat rund 30.000 Mitglieder. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist u. a. der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der entsprechenden Fachrichtung sowie über zwei Jahre berufspraktische Erfahrungen. Zudem unterliegen alle Mitglieder berufsständischen Regeln, die im Sinne des Verbraucherschutzes sicher stellen, dass nur qualifizierte und verlässliche Personen diese Titel tragen. So gilt für alle Architekten in NRW die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung.

In der Online-Architektenliste der Architektenkammer NRW finden Sie Kontaktmöglichkeiten zu Architekten und Architekturbüros. Außerdem hat die Architektenkammer im Internet eine Liste von Architekturbüros zusammen gestellt, die barrierefreies Planen zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten zählen. Die Geschäftsstelle der Architektenkammer hilft gerne auch persönlich bei der Suche nach einem Architekten bzw. einer Architektin weiter: Tel. (0211) 49 67-42 (Dipl.-Ing. Architektin Vera Anton-Lappeneit).

Impressum

Herausgeber: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, Telefon (0211) 49 67-0, www.aknw.de; Redaktion: Friederike Proff (Text), Christoph Usener, Jutta Vermeulen-Linden, Christof Rose, Melanie Brans; Fotos: S. 1: Architekt Holger Gravius/Haus auf dem Hügel, Foto: Architekt; S. 2: Architekten Post und Welters/Wir wohnen anders, Foto: C. Suhan; S. 3: Innenarchitekt Frank Oppen/Bad-Serie Lifetime, Foto: Villeroy & Boch; S. 4 T. Saltmann; Grafik, Layout und Satz: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design.



Überreicht durch:

